Regelungen zur Smartphonenutzung

Elektronische Geräte gehören heute zum Alltag. Sie dienen vor allem der Kommunikation, der Information und der Unterhaltung. Eine moderne Schule kann sich diesen Medien nicht verschließen, muss aber gemäß ihrem Bildungsauftrag Grenzen der Nutzung setzen.

Deshalb treffen Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Schloss folgende Vereinbarung:

Regelungen zur Smartphonenutzung

- **Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäudeteilen ist die private Nutzung von Smartphones für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 untersagt.**
- Smartphones müssen ausgeschaltet oder stummgeschaltet in der Schultasche oder in den bereitgestellten Handygaragen verwahrt werden.
- Eine Nutzung ist ausschließlich auf Nachfrage oder zu Unterrichtszwecken mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft gestattet.
- Untersagt sind grundsätzlich audiovisuelle Aufzeichnungen, das Einstellen von personenbezogenen Daten in soziale Netzwerke, strafbare Handlungen, wie z. B. das Erstellen und Verbreiten von Kopien urheberrechtlich geschützter Inhalte sowie der Aufruf von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten.
- Die Nutzung eines Smartphones aus medizinischen Gründen, z. B. zur Messung des Blutzuckerspiegels bei entsprechendem ärztlichem Attest, ist grundsätzlich erlaubt.
- **Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 gilt:** Die Nutzung von Smartphones ist während der Unterrichtszeit untersagt und erfolgt ausschließlich mit Genehmigung der Lehrkraft. Die Nutzung von Smartphones ist in den großen Pausen in der Mensa, in der Schulbibliothek sowie auf Fluren und in den Treppenhäusern untersagt. In Freistunden ist die Nutzung in der Mensa gestattet. Im Übrigen wird ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit digitalen Endgeräten erwartet.

Konsequenzen bei Regelverstößen:

- Wird gegen die Regelungen zur Nutzung des Smartphones verstoßen, gilt folgende Maßnahme: Das betreffende Gerät wird eingezogen und kann in der Regel am Ende des Schultags im Sekretariat abgeholt werden – in bestimmten Fällen nur durch die Erziehungsberechtigten.
- Darüber hinaus obliegt im Einzelfall der jeweiligen Lehrkraft die Entscheidung über weitere pädagogische Maßnahmen.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behält sich die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz weiterführende Maßnahmen vor.

Regelung während Klassenarbeiten und Klausuren:

- Zur Vermeidung von Verdachtsfällen von Täuschungsversuchen sind elektronische Geräte vor Klausuren und Klassenarbeiten ausgeschaltet bei der Lehrkraft abzugeben.